Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung





AMTSBLAI

Nr. 17 • 6. September 2002 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 22. September 2002 findet die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde ist in 162 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
 - In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. August 2002 bis 01. September 2002 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
 - Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, in den Räumen 009, 06-1, 06-6, 100, 101, 103, 104, 105, 122, 123, 127, 129, 131, 141, 143, 144, 145, 216, 221 und 222 zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 - Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 - Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 - Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise.

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen

Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindebehörde

2

Erfurt, den 06.09.2002 Stimmzettel Deutschen Bundestag im Wahlkreis 194 Erfurt am 22. September 2002 Sie haben 2 Stimmen (\mathbf{X}) hier 1 Stimme hier 1 Stimme für die Wahl für die Wahl eines/einer Wahlkreiseiner Landesliste (Partei) abgeordneten maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -Erststimme Zweitstimme 1 Schneider, Carster SPD 2 Tillmann, Antje CDU CDU 3 Blechschmidt, André **PDS PDS**

DSU

3 4 Hoyer, Kathrin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **GRÜNE** GRÜNE Karpinski, Christoph **FDP** Dr. Karlheinz Guttmacher,
Dr. Andreas Kniepert, Lulita Sch
Volker Weber, Heinz Unterman **FDP** 6 DIE REPUBLIKANER REP DIE GRAUEN - Graue Panther GRAUE ödp NPD 10 Partei Rechtsstaatlicher Schill 11 Gundlach, Karl-Heinz

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros im Rathaus

Fischmarkt 1, 1. Etage

99084 Erfurt

Telefon: (03 61) 6 55 19 80/19 81

(03 61) 6 55 19 99 Telefax:

Weitere Informationen und der Wahlscheinantrag sind im Internet unter Internet:

www.Erfurt.de eingestellt.

geöffnet: Mo 8.30-18.00 Uhr Di 8.30-18.00 Uhr

> Mi 8.30-13.00 Uhr Do 8.30-18.00 Uhr

Fr 8.30-13.00 Uhr

Am 20. September 2002, dem Freitag vor der Wahl, ist das Briefwahlbüro bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung über die repräsentative Wahlstatistik zur Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

In den Wahlbezirken 315, 434, 515, 516, 518, 2112, 2311, 3012, 3411, 9903 und 9999 des Wahlkreises 194 Erfurt werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Erfurt, 06.09.2002 Eberhard Schubert Kreiswahlleiter

Offentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag des Wahlkreises 194 Erfurt am 22. September 2002

Der Kreiswahlausschuss tritt am Donnerstag, dem 26.09.2002, um 15.00 Uhr im Raum 243 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 194 Erfurt der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002.

Erfurt, 06.09.2002 Eberhard Schubert Kreiswahlleiter

Bekanntmachung zur Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

In folgenden Wahlbezirken hat sich eine Änderung der Anschrift des Wahllokals ergeben.

Ortschaft Mittelhausen

Ortschaft Molsdorf

Bürgerhaus/FFW Kühnhäuser Straße 1 • 99195 Mittelhausen

Ortschaftsverwaltung

Graf-Gotter-Straße 43 • 99192 Molsdorf

Das Wahllokal befindet sich nicht an der auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Adresse.

Bitte bringen Sie trotzdem Ihre Wahlbenachrichtigungskarte zur Wahl mit.

Stadtverwaltung Erfurt

Angebot zur Wahlhelferschulung

Die Berufungsschreiben für die Mitarbeiter in den Wahlvorständen zur Bundestagswahl sind Anfang August 2002 versandt worden. Die Wahlhelfer, die in den Wahlvorständen eine Funktion als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher oder Schriftführer wahrnehmen werden, sind damit zugleich zu den Schulungsterminen eingeladen worden.

Den Beisitzern in den Wahlvorständen, die keine der o.g. Funktionen ausüben, wird hiermit ebenfalls eine Schulung angeboten. Diese findet am Dienstag, dem 17. September 2002, um 16.00 Uhr im Ratssitzungssaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt. Es wird um telefonische Anmeldung unter (03 61) 6 55 14 97 gebeten.

Präsentation des Wahlergebnisses

Zur Wahl des 15. Deutschen Bundestages am 22. September 2002 findet am Wahlabend im Rathausfestsaal, ab 17.45 Uhr, die Präsentation des Wahlergebnisses statt. Interessierte Bürger können, im Rahmen der Möglichkeiten, über das Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen, Rathaus (1. Etage, Raum 136), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Eintrittskarten abfordern.

Kreiswahlleiter

194 Erfurt Bundestagswahlkreis

> **Eberhard Schubert** Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Kreiswahlleiter Postanschrift:

PF 10 05 53 99005 Erfurt

03 61/6 55 14 90 Telefon: 03 61/6 55 14 99 Telefax:

E-Mail: Eberhard.Schubert@Erfurt.de

Geschäftsstelle: 03 61/6 55 14 97

E-Mail: Wahlbehoerde@Erfurt.de Wahlhelfereinsatz: 03 61/6 55 19 88/19 89 03 61/6 55 21 59 Telefax:

E-Mail: Wahlhelfer@Erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der **Berliner Straße 26**

Montag, Dienstag und Donnerstag Mittwoch und Freitag

von 8.30 bis 18 Uhr von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch Dienstag

von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag Freitag

von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Pressereferat beim Oberbürgermeister Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzelexemplare können unter der genannten Anschrift zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben "Vierstreifiger Neubau der Bundesautobahn (BAB) A 71, Teilabschnitt: westlich Anschlussstelle (AS) Erfurt-Schwerborn (o) bis östlich AS Erfurt-Gispersleben (o), Betr.-km 54,4 - Betr.-km 58,3"

Planänderungsverfahren

Das Autobahnamt Thüringen hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planänderungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden innerhalb der Stadt Erfurt Grundstücke in den Gemarkungen Gispersleben-Viti, Mittelhausen, Stotternheim, Erfurt-Nord, Kühnhausen und Schwerborn beansprucht. Die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie die Umweltauswirkungen der Planänderung erkennen lassen) liegen in der Zeit vom 09. September 2002 bis 08. Oktober 2002 im Informationszentrum der Bauverwaltung der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, während der allgemeinen Dienstzeit Montag, Mittwoch 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 22. Oktober 2002, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 560, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder im Informationszentrum der Bauverwaltung der Stadt Erfurt, Löberstraße 34 Einwendungen gegen die Planänderung schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- 3. Durch Einsichtnahme in die Planänderungsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 6. Die Nr. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) entsprechend.
- 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz)

beantragt

Summe:

Erfurt, den 6. September 2002

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

bestätigt

7.125,00 EUR

Beschluss StU 006/02 vom 20. August 2002

Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2002

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung beschließt die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2002 (gemäß Anlage).

Projekt

Anlage

Nr. Antragsteller

Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2002

. 12.	1 mangatemen	Tiojont	o o a mara a gr	Containe
1	TGV Thüringischer Geologischer Verein e. V. Jena AG Geotopschutz in Thüringen; 99091 Erfurt; Berliner Straße 71	Einrichtung und Betreuung eines Geowanderweges im Steiger Erfurt	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
2	"Freizeit- und Erholungspark Nordstrand" e.V.; 99085 Erfurt; Zum Nordstrand 4	Erweiterung des bestehenden Naturlehrpfades Freizeit- und Erholungspark Nordstrand	2.550,00 EUR	0,00 EUR
3	Planungsgruppe Natur und Umwelt GbR; 99084 Erfurt; Theaterstr. 3	Pflanzung von 12 Stiel-Eichen im Nesse- Quellgebiet	530,00 EUR	530,00 EUR
4	Planungsgruppe Natur und Umwelt GbR; 99084 Erfurt; Theaterstraße 3	Zaunpflege und Zaunmaterial zur Biotopsicherung im Nessequellgebiet	995,50 EUR	995,00 EUR
5	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Gruppe Erfurt; 99084 Erfurt; Trommsdorfstraße 5	2 x "Stadtsafari"	450,00 EUR	100,00 EUR
6	Kieke, Herbert - Ortsnaturschutzbeauftragter in Verbindung mit der Jagdgemeinschaft Gispersleben; 99091 Erfurt; Akazienallee 15	Müllentsorgung, Biotopverbesserung in der Gemarkung Gispersleben	2.700,00 EUR	0,00 EUR
7	Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Erfurt e.V.; 99099 Erfurt; Am Schwemmbach 25	"Erfassung und Dokumentation der Auswirkungen des künftigen Windparks im Stadtgebiet von Erfurt auf das Landschaftsbild"	950,00 EUR	0,00 EUR
8	Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Erfurt e.V.; 99099 Erfurt; Am Schwemmbach 25	Ersatzbeschaffung "Balkenmäher Bucher"	7.792,00 EUR	0,00 EUR
9	Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Erfurt e.V.; 99099 Erfurt; Am Schwemmbach 25	"Erstausstattung FÖJ-Stelle"	1.200,00 EUR	0,00 EUR
10	Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Erfurt e.V.; 99099 Erfurt; Am Schwemmbach 25	Ersatzbeschaffung "Bandheuer ISEKI T 18"	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR

Beschluss SuS Nr. 004/02 vom 22. August 2002

Sportförderantrag des FSV Thuringia e.V. zur 29. Thüringer Burgenfahrt mit Steher-Cup

01 Der FSV Thuringia e.V. wird für die Durchführung der überregional bedeutenden Sportveranstaltung "29. Thüringer Burgenfahrt" mit 3.400,- EUR unterstützt.

Beschluss JHA 014/02 vom 05. Juni 2002

Kriterien zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich Jugendhilfe

01 Die Vergabe der Mittel zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich Jugendhilfe erfolgt nach Kriterien:

Priorität 1 Maßnahmen, die dazu dienen, ehrenamtlich Tätigen Aus-, Fortund Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind, anzubieten.

Priorität 2 Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren sowie bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen.

Priorität 3 Maßnahmen, die dazu dienen, Veranstaltungen durchzuführen,

auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden.

Maßnahmen, die dazu dienen, individuelle Würdigungen Priorität 4 ehrenamtlich Tätiger vorzunehmen.

02 Die Prüfung der beantragten Maßnahmen erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes nach Aktenlage auf der Grundlage der eingereichten Anträge. Der Vorschlag zur Vergabe der Fördermittel wird dem Jugendhilfeausschuss nach vorheriger Beratung in der Liga der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Erfurt zur Bestätigung vorgelegt.

Hinweis:

Die Bekanntmachung vom 28. Juni 2002 wird durch vorstehende Bekanntmachung ersetzt, da im Jugendhilfeausschuss am 7. August 2002 die vorliegende Fassung in der Niederschrift bestätigt wurde.

Beschluss JHA 020/02 vom 7. August 2002

Hilfsangebote für Eltern von verhaltensauffälligen **Kindern und Jugendlichen**

01 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Unterstützung von Eltern und Lehrern einen Reader zu erstellen, aus dem Hilfeangebote für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche hervorgehen. Die Erkenntnisse aus dem Bericht der Jugendhilfeplanung zu seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen, sowie die Ergebnisse aus der Arbeitsgemeinschaft zu § 35a SGB VIII sollen in die Erstellung des Readers einfließen.

Termin: II. Quartal 2003

Beschluss JHA 021/02 vom 7. August 2002

Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt

Die in der Anlage befindlichen Änderungen werden bestätigt.

Anlage:

Art. 1: § 18 Absatz 7 wird gestrichen.

Art. 2: § 20 erhält folgende Überschrift: "Vorbereitung der Sitzung"

Art. 3: Der Passus: "6. Schlussbestimmungen" wird vor § 21 eingefügt.

Art. 4: Die Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 01. September 2002 in Kraft.

Beschluss JHA 022/02 vom 7. August 2002 Prioritätenliste SAM 2002 - 2. Ergänzung

01 Die Priorität gemäß SAM-Durchführungsbestimmung (Qualitätskriterien) für alle Neuanträge und die Anträge auf Verlängerung in das 4. und 5. Förderjahr gemäß Anlage wird bestätigt.

02 Die Förderung des Eigenanteils für die Maßnahme 2-9710 des "Kontakt in Krisen e.V." in Höhe von 1.450 EUR wird bestätigt.

Die Anlage kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Beschluss FLV Nr. 085/02 vom 20. August 2002

ABM "Vorbereitung des Weltcups im Eisschnelllauf"

01 Der Beantragung der ABM "Vorbereitung des Weltcups im Eisschnelllauf" für 2 Arbeitnehmer vom 01.09.2002 bis 31.03.2003 wird zugestimmt.

Beschluss GuS 006/02 vom 21. August 2002 Förderung des Ehrenamtes 2002 – Bereich Soziale Dienste

01 Die in der als Anlage beigefügten Liste vorgeschlagenen Fördersummen für die einzelnen Träger zur Förderung des Ehrenamtes 2002 im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen wird betätigt.

V.: Amt 50

T.: Bewilligungen im September 2002

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Beschluss Nr. 144/2002 vom 28. August 2002 **Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung**

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung des unbebauten Grundstücks Glockenquergasse 9, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 139, Flurstück 99, Größe 502 m², zum Verkehrswert in Höhe von 115.460,00 EUR im Amtsblatt zu.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt o.g. Grundstück zu veräußern und die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

03 Sollte sich der vorgenannte Verkehrswert auf der Grundlage neuer Bodenrichtwerte bzw. aktualisierter Verkehrswertgutachten verändern, wird die Stadtverwaltung ermächtigt, den Verkaufspreis entsprechend anzupassen.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

Beschluss GuS 008/02 vom 21. August 2002

Kommunale Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Bereich Soziale Dienste 2002

01 Die als Anlage beigefügte Liste zur Bewilligung kommunaler Fördermittel an freie Träger wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung des Flurneuordnungsamtes Gotha

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Molsdorf, Stadt Erfurt, Landkreis Gotha und Ilmkreis erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Erfurt vom 04.06.2002 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen entzogen und der Unternehmensträger, die Deutsche Bahn AG, vertreten durch die DB Projekt Verkehrsbau GmbH (DB PVB) mit Wirkung vom

16.09.2002

in den Besitz und die Nutzung dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in dem Infozentrum der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft "Nesse-Apfelstädt-Gemeinden" in Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, in der Verwaltungsgemeinschaft

"Riechheimer Berg" in Kirchheim, in der Gemeindeverwaltung Ichtershausen, in der "Wachsenburggemeinde" in Haarhausen und in der Stadtverwaltung Arnstadt für die am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Gemeinden Erfurt, Ichtershausen, Ingersleben, Neudietendorf und Wachsenburggemeinde sowie für die am Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Gemeinden Apfelstädt, Arnstadt, Gamstädt, Kirchheim und Rockhausen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Flurneuordnungsamt Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

- Abfahrten zu schaffen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Wege, die von dieser Anordnung betroffen sind, den Nutzern der angrenzenden Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.
- Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
- 4. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
- 5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.
 6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu
- treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen. 7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch ge-
- nommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

 8. Dazu hat der Unternehmensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswage, die als Baustraßen genutzt worden sollen, durchzusübren.
- rung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Flurneuordnungsamtes, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.
- 9. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, daß die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücke in Thüringen – in der jeweils gültigen Ausgabe – des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referatsgruppe Landwirtschaft, festzusetzen ist.

Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe Landwirtschaft, erarbeiteten Richtwerte (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen,

Anlage 1 Gemarkung

Amage					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	dauerhaft entzogene Fläche	vorübergehend entzogene Fläche
				m^2	m²
Ingersleben	3	379	15757	1178	
Ingersleben	3	395/3	17365	1011	
Ingersleben	3	395/4	19372	14761	
Ingersleben	3	395/5	992	193	
Ingersleben	3	395/6	11511	19	
Ingersleben	3	395/11	314118	2941	
Ingersleben	3	398	2620	467	
Ingersleben	3	399	2620	373	
Ingersleben	3	400	2620	307	
Ingersleben	3	401	2620	151	
Ingersleben	3	402	230	177	
Ingersleben	3	403	5110	4575	
Ingersleben	3	404	2555	2316	
Ingersleben	3	405	2555	2199	
Ingersleben	3	406	2430	2399	
Ingersleben	3	407	2430	2385	
Ingersleben	3	408	6000	5621	
Ingersleben	3	409	1780	1711	
Ingersleben	3	410	890	847	
Ingersleben	3	411	890	787	
Ingersleben	3	412/1	803	781	
Ingersleben	3	412/2	941	924	
Ingersleben	3	413	160	124	
Ingersleben	3	414	1603	1023	
Ingersleben	3	415	620	54	
Ingersleben	3	419/6	45927	15926	

- so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung durch das Landwirtschaftsamt Arnstadt oder Sömmerda ermittelt.
- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2000 (BGBl. I S. 632), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der damit verbundenen sofortigen Einweisung des Unternehmensträgers in den Besitz der benötigten Flächen liegt im öffentlichen Interesse.

Der Neubau der Eisenbahn-Verbindung zwischen Ebensfeld und Erfurt leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Süd- und Mittelthüringen, insbesondere durch die vorgesehenen Haltebahnhöfe Coburg (Bayern), Ilmenau und Erfurt. Darüber hinaus entlastet sie als deutsche und europäische Süd-Nord-Direktverbindung den thüringischen Raum vom Straßenverkehr. Sie führt somit zu einer wesentlichen Verbesserung der Standortbedingungen für Wirtschaft und Fremdenverkehr in Thüringen.

Um diese Ziele so schnell, wirtschaftlich und umweltfreundlich wie möglich zu erreichen, sind kurze Bauzeiten in einem über die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf eine entscheidende Voraussetzung.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Flurneuordnungsamt Gotha

Hans-C.-Wirz-Str. 2 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

> gez. **Hepping** Amtsleiter

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	dauerhaft entzogene Fläche m²	vorübergehend entzogene Fläche m²
Ingersleben	3	422	530	301	
Ingersleben	3	423	620	163	
Ingersleben	3	423/1	770	88	
Ingersleben	3	472/5	12068	2690	
Ingersleben	3	501	7020	6921	
Ingersleben	3	502	3510	3440	
Ingersleben	3	503	3510	1423	
Ingersleben	3	505	3990	252	
Ingersleben	3	507	8800	4918	
Ingersleben	3	537/4	20657	142	
Ingersleben	4	644/1	9888	936	
Ingersleben	4	646	19940	3608	
Ingersleben	4	647	18980	248	
Ingersleben	4	652	9650	10	
Ingersleben	4	674	4086	3	
Ingersleben	4	675	1830	13	
Ingersleben	4	676	3370	45	
Ingersleben	4	677	6810	97	
Ingersleben	4	679	6810	126	
Ingersleben	4	680	11330	171	
Ingersleben	4	681	14900	7	
Ingersleben	4	685	4880	2843	
Ingersleben	4	686	1050	1027	
Ingersleben	4	687	1050	15	
				(Fortse	etzung auf Seite 6

Gesamtfläche

 m^2

vorübergehend

entzogene Fläche m²

6		
(Fortsetzung	von Se	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Ingersleben	4	699
Ingersleben Ingersleben	4	700 701
Ingersleben	4	702
Ingersleben Ingersleben	4	703 704/2
Ingersleben	4	704/2
Ingersleben	4	706
Ingersleben Ingersleben	4	707 708
Ingersleben	4	709
Ingersleben Ingersleben	4	710 711
Ingersleben	4	711
Ingersleben	4	713
Ingersleben Ingersleben	4	714 715
Ingersleben	4	716
Ingersleben Ingersleben	4	717 718
Molsdorf	3	130
Molsdorf	3	131
Molsdorf Molsdorf	3	132 133
Molsdorf	3	139
Molsdorf	3	140 141
Molsdorf Molsdorf	3	141
Molsdorf	3	143
Molsdorf Molsdorf	3	144 145
Molsdorf	3	146
Molsdorf	3	147
Molsdorf Molsdorf		324 325
Molsdorf	3	326
Molsdorf Molsdorf	3 3 3 3	327 328
Molsdorf	3	329
Molsdorf		330
Molsdorf Molsdorf	3	331 333
Molsdorf	3	334
Molsdorf Molsdorf	3	336 337
Molsdorf	3	338
Molsdorf	3	339
Molsdorf Molsdorf	3	340 341
Molsdorf	3	342
Molsdorf Molsdorf	3	343 344
Molsdorf	3	345
Molsdorf	3 3 3 3	346/1
Molsdorf Molsdorf	3	346/2 347/1
Molsdorf	3	348/1
Molsdorf Molsdorf	3 3 3 3	349 354
Molsdorf	3	593
Molsdorf	3	594
Molsdorf Molsdorf	3	595 596
Molsdorf	3	597
Molsdorf Molsdorf	3	598 599
Molsdorf	3	600
Molsdorf	3	601
Molsdorf Molsdorf	3	603 604
Molsdorf	3 3	605
Molsdorf	3	606
Molsdorf Molsdorf	3	607 608
Molsdorf	3	611
Molsdorf Molsdorf	3	613

Molsdorf

Molsdorf

All	itsbiatt uc	Jtau
dauerhaft entzogene	vorübergehend entzogene	Gemarkur
Fläche m² 75	Fläche m²	Molsdorf
84		Molsdorf
84	-	Molsdorf
174		Molsdorf
170		Molsdorf
3988		Molsdorf
103		Molsdorf
19		Molsdorf
40		Molsdorf
43		Molsdorf
70 44		Molsdorf Molsdorf
142		Molsdorf
1039		Molsdorf
1374		Molsdorf
421		Molsdorf
411		Molsdorf
494		Molsdorf
692		Molsdorf
3537	54	Molsdorf
5397		Molsdorf
1119		Molsdorf
853		Molsdorf Molsdorf
586 262		Molsdorf
850		Molsdorf
132		Molsdorf
68		Molsdorf
79		Molsdorf
43		Molsdorf
290		Molsdorf
351 163		Molsdorf Molsdorf
163		Molsdorf
157		Molsdorf
148		Molsdorf
242		Molsdorf
279		Molsdorf
59 62		Molsdorf Molsdorf
61		Molsdorf
237		Molsdorf
280		Molsdorf
2074		Molsdorf
1709		Molsdorf
1200 611		Molsdorf Molsdorf
1779		Molsdorf
2161		Molsdorf
3001		Molsdorf
3627		Molsdorf
4293		Molsdorf
6023		Molsdorf
3147 3026		Molsdorf Molsdorf
3845		Molsdorf
2536		Molsdorf
175		Molsdorf
12050		Molsdorf
180		Molsdorf
728 258		Molsdorf Molsdorf
256		Molsdorf
260		Molsdorf
321		Molsdorf
166		Molsdorf
150		Molsdorf
147 96		Molsdorf Molsdorf
103		Molsdorf
375		Molsdorf
135		Molsdorf
146		Molsdorf
134		Moladorf
95 276		Molsdorf Molsdorf
417		Molsdorf
3465		Molsdorf
104		Molsdorf

de	r Stadt	E
end	Gemarkung	F
e 2		
<u>- </u>	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
54	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	
	Molsdorf Molsdorf	
	Molsdorf	

rfu	urt		6. Septem
Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	dauerhaft entzogene
			Fläche m ²
4	222/3	2270 800	113
4	223 223/1	800	167 148
4	223/2	800	115
4	223/3	480	175
4	223/4 223/5	490 480	132 136
4	224/1	1500	488
4	224/2	1500	525
4	225/1	1470	636
4	225/2 225/3	1460 1460	707 757
4	225/4	4380	2489
4	226	4820	2809
4	227/1 227/2	1630 1620	985 1054
4	228/1	1920	1199
4	228/2	2620	1901
4	229/1	1450	963
4	229/2 230	1460 7990	1090 5815
4	231/1	1375	916
4	231/2	1375	1204
4	231/3 232	1375 1375	901 1246
4	232/1	1700	1370
4	232/2	1280	911
4	233	2880	2036
4	234/1 234/2	1300 4760	1105 3557
4	235	2100	1763
4	236/1	1040	764
4	236/2	1040	1001
4	237/1 237/2	340 1370	326 1311
4	238/1	1280	1134
4	238/2	1280	1158
4	238/3 239/2	1280 9118	1168 6993
4	240/2	22395	16
4	268	92430	9250
4	369	1450	129
4	370 612	2140 830	57 2
4	641	1800	36
4	660	7160	342
4	661 664	2090 620	967 32
4	665	1430	792
4	666	5100	144
4	669	7350	174
6	87/48 287/49	3456 2612	1349 1288
6	287/50	2612	881
6	287/51	2612	501
6	287/52 287/54	2612 716	101
6	287/55	2505	492 2021
6	287/56	2497	2484
6	287/57	2497	2470
6	287/58 287/59	2497 2497	2464 2436
6	287/60	2521	2457
6	287/61	2551	2354
6	287/62	2567	1610
6	287/63 688	3152 3680	304 52
7	150/34	39655	113
7	150/35	19686	3679
7	150/36	35623	3380
7	150/175 150/177	35719 35461	5710 2598
7	150/177	35837	1284
7	491	13090	256
7	493	5660	47
7	494 623	5660 4060	151 29
7	625/1	12704	176
7	629	6270	97

6. September 2002 Amtsblatt der Stadt Erfurt

7

Bekanntmachung

Antrag auf Genehmigung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) der HELIOS Kliniken GmbH Erfurt nach § 6 Luftverkehrsgesetz

Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz (Dachlandeplatz) war bereits Bestandteil des Bebauungsplanes Klinikum EFN 176, der zur Einsichtnahme bei der Stadt Erfurt auslag.

Der Antrag der HELIOS Kliniken GmbH Erfurt, der das o.g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung in der Zeit

vom 09.09.2002 bis 08.10.2002

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss während der Dienststunden

Montag, Mittwoch
Dienstag
Donnerstag
Po0 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
und 13.00 - 18.00 Uhr,
und 13.00 - 18.00 Uhr,
und 13.00 - 17.00 Uhr,
9.00 - 12.00 Uhr
9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

1288/02 17.07.02 Beutel, 4 Bücher

Anhänger Lukas

1289/02 18.07.02 Basecap

1292/02 18.07.02 12 Schlüssel,

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Antrag kann auch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Luftverkehr, Weimarplatz 4 (Haus 2), 99423 Weimar, eingesehen werden.

Gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) können bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Ende des o.g. Auslegungszeitraumes Einwendungen bei der Stadtverwaltung Erfurt oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Luftverkehr, geltend gemacht werden.

Erfurt, den 06.09.2002

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. Juli 2002 bis 31. Juli 2002

Fund-	Fund-	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah-	Fund-	Fund-	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah-
nummer	datum			rung bis	nummer	datum			rung bis
1213/02	29.06.02	5 Schlüssel, Chipanhänger	Leipziger Str./	i	1295/02	21.07.02	Windjacke	Stadtbahn 2	21.01.2003
			Tiroler Str.	31.12.2002	1296/02	21.07.02	Body Bag, Turnschuhe	Stadtbahn 2	21.01.2003
1214/02	29.06.02	Brustbeutel, 2 Schlüssel	Stadtbahn 3	31.12.2002	1297/02	20.07.02	Stockschirm	Stadtbahn 5	20.01.2003
1221/02	16.06.02	Autoschlüssel	Vor dem	j	1299/02	13.07.02	5 Schlüssel	Haßlebener Weg	22.01.2003
			SORAT Hotel	01.01.2003	1303/02	20.07.02	6 Schlüssel, 3 Anhänger	Neuwerkstr.	23.01.2003
1222/02	01.07.02	2 Schlüssel, Fische	Hirnzigenweg	01.01.2003	1306/02	23.07.02	Basecap T.L.	Stadtbahn 3	23.01.2003
1223/02	01.07.02	Beutel, Spielzeugauto	Bus 50	01.01.2003	1307/02	23.07.02	Kinderjacke	Stadtbahn 3	23.01.2003
1232/02	03.07.02	Handy NOKIA	Bus 10	03.01.2003	1308/02	24.07.02	Rucksack, Schriftstücke	Stadtbahn 3	24.01.2003
1234/02	17.06.02	Sonnenbrille	Woolworth	03.01.2003	1309/02	24.07.02	Beutel, Pullover	Stadtbahn 5	24.01.2003
1236/02	02.07.02	Sonnenbrille	Woolworth	02.01.2003	1311/02	24.07.02	Handy SIEMENS	Stadtbahn 3	24.01.2003
1237/02	02.07.02	Ohrring	Woolworth	03.01.2003	1313/02	23.07.02	Beutel, Badesachen	Straßenbahn-	
1240/02	01.07.02	Damenknirps	Kaufland/	1				haltestelle EGA	23.01.2003
1012	00.5=	2.0.11:: 1.7.1	Kranichfelder Str.	01.01.2003	1314/02	24.07.02	Fotoapparat	Fischmarkt	25.01.2003
1241/02	02.07.02	2 Schlüssel, Schnur	Kaufland/	05.01	1316/02	25.07.02	Börse mit Geld/Schlüssel	Stadtbahn 3	25.01.2003
10.15	00.5=	2.0.11	Kranichfelder Str.	07.01.2003	1317/02	25.07.02	3 Schlüssel, runde Marke	Stadtbahn 3	25.01.2003
1242/02	02.07.02	2 Schlüssel	Kaufland/	05.01	1318/02	24.07.02	Damenknirps	Stadtbahn 6	24.01.2003
1040/07	02.07.55	T7	Kranichfelder Str.	07.01.2003	1319/02	25.07.02	Schlüsseltasche mit Geld	Stadtbahn 3	25.01.2003
1243/02	03.07.02	Kette	Kaufland/	07.01.55	1321/02	01.07.02	Sporttasche, Decke etc.	Amtsgericht Erfurt	28.01.2003
1040/05	06.07.05	D 1 1 C 11	Kranichfelder Str.	07.01.2003	1322/02	26.07.02	Herrenknirps	Stadtbahn 4	26.01.2003
1248/02	06.07.02	Rucksack, Schlüsseltasche,	G. Id. 1	07.01.2555	1323/02	26.07.02	Handy NOKIA	Stadtbahn 1	28.01.2003
1040/02	00.07.03	Knirps	Stadtbahn 4	07.01.2003	1324/02	26.07.02	Damen-/Kinderuhr	Bus 10	28.01.2003
1249/02	08.07.02	4 Schlüssel	Nordpark	08.01.2003	1325/02	28.07.02	Stockschirm	Stadtbahn 3	28.01.2003
1251/02	02.07.02	Handy PANASONIC	Petersberg	08.01.2003	1329/02	29.07.02	3 Schlüssel, Holztier,		_ 5.51.2005
1255/02	28.06.02	Kinderrad	Andreasstr.	28.12.2002		2.07.02	Autozeichen	Stadtbahn 3	29.01.2003
1256/02	04.06.02	Mountainbike	Domplatz	09.01.2003	1330/02	29.07.02	Kinder-Schildmütze		
1258/02	08.07.02	Handy SIEMENS	Stadtbahn N4	09.01.2003	-230/02		mit Blüte	Stadtbahn 2	29.01.2003
1259/02	09.07.02	Damenbrille Folymende able as	Stadtbahn 2	09.01.2003	1332/02	30.07.02	Herren-Reiß-	Small L	_>.01.2003
1263/02	30.06.02	Fahrradschloss	Michaelisstr.	30.12.2002	1000102	20.07.02	verschlussbluson	EVAG-Abstellhalle	29.01.2003
1267/02	11.07.02	Brille	Bus 20/50	11.01.2003	1334/02	29.07.02	Westover	Stadtbahn 2	29.01.2003
1268/02	12.07.02	Börse ohne Geld	EVAG	12.01.2003	1335/02	18.07.02	Damenrad	Juri-Gagarin-Ring	30.01.2003
1270/02	12.07.02	Beutel, Pulli	Stadtbahn 2	12.01.2003	1335/02	27.07.02	Fahrradsattelbezug	Blumenstraße	27.01.2003
1271/02	12.07.02	Sonnenbrille Reutel Videorecorder	Stadtbahn 5	14.01.2003	1337/02	31.07.02	Sporttasche,	Diamonal abc	21.01.2003
1273/02 1274/02	13.07.02 14.07.02	Beutel, Videorecorder Bolzenschneider	Stadtbahn 6 Stadtbahn 3	13.01.2003	1331/04	51.07.02	Badesachen, Uhr	Stadtbahn 1	31.01.2003
1274/02 1275/02				14.01.2003	1338/02	30.07.02	Beutel, Lederhose	Stadtbahn 3	30.01.2003
1275/02	15.07.02 15.07.02	Kinderjacke 2 Schlüssel	Hirschgarten Stadtbahn N3	15.01.2003	1339/02	28.07.02	Autoschlüssel, Holztier	Parkplatz	50.01.2003
1276/02 1277/02		2 Schlussel Rucksack, CD	Stadtbahn N3 Stadtbahn 1	15.01.2003 15.01.2003	1337/02	20.07.02	rucoscinussei, moizuer	Curiestraße	30.01.2003
1277/02		Beutel, Poloshirt,	StautDallII I	13.01.2003	13/10/02	26.07.02	Bibliothekskarte etc.	Hannover	26.01.2003
1200/02	10.07.02	Jogginghosen	Stadtbahn 3	16.01.2003					
1281/02	16.07.02	Joggingnosen 2 CD's	Stadtbahn 2	16.01.2003			fon-Nr. 0361-655 4518) befi		-
1281/02 1282/02	16.07.02	CD s	Stadtbahn 3			_	27a, zu erreichen mit dem B	us Linie 15, 20 oder 50	0, Haltestelle
				16.01.2003	Eislebene	r Straße.			
1284/02	17.07.02	Schlüsseltasche, 7 Schlüssel		17.01.2003	Öffnungsz	zeiten:			
1286/02	17.07.02	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel		17.01.2003	Mo	09.00 - 12	200 Uhr		
1287/02	17.07.02	Stockschirm	Stadtbahn 5	17.01.2003	D:		2.00 UII		

18.01.2003 Di

18.01.2003 Mi

18.01.2003 Fr

Do

Rathaus

Bus 15

Stadtbahn 6

09.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr

09.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAL 306/02-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Verpflegungsleistungen an den Staatlichen Förderschulen für Körperbehinderte und Schwerhörige/Gehörlose mit Übernahme von Arbeitskräften der Stadt nach § 613 a BGB

Umfang:

	durchsc	hnittliche täg	liche Portionen
	Frühstück	Mittag	Abendverpflegung
Förderschule für Körperbehinderte	_	230	_
Förderschule für Schwerhörige/Gehörlose	60	160	60

Ausführungszeitraum: 01.07.2003 bis Ende Schuljahr 2006/2007

Entgelt: 10,00 EUR incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25412.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschl. 13.09.2002, 12.00 Uhr, bei Herrn Spandow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax: 0361/6551289 (Telefon: 0361/6551283) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges am 16.09.2002 versandt

Submission: 01.10.2002, 09.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 30.10.2002

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

OAB 316/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Kinderkombination 80, Fröbelstr. 18, 99092 Erfurt - Betonschneidearbeiten -

Leistungsumfang:

- 420 m ² Innenwände abbrechen; - 14 St. Öffnungen unterschiedlicher Größe in Stahlbetonwänden herstellen; - 53 St. Türöffnungen vergrößern auf DIN-Maße;.

- Einbau der erforderlichen Stürze; - Aufschneiden der Fassade und Herstellen von Öffnungen unterschiedlicher Größe (ca. 150 lfd.m); - 12 St. Außentüren verbreitern.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 48. KW bis 51. KW 2002

Entgelt für Vergabeunterlagen: 9,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25411.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 13.09.02, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 18.09.02

Submission: 01.10.02, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 25.10.02

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug als dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelas-

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

OAB 317/02-65

Theater Ersatzneubau Erfurt, Gerhard-Wou-Allee 1, 99084 Erfurt

- Einbau Küchentechnik -

Leistungsumfang:

Lieferung und Montage von 1 St. Küchenausrüstung, bestehend aus: Großküchengargeräten, Edelstahlmöbeln als Arbeitstische und Geschirrschränke, maschinelle Geschirrspültechnik, Kühlräume, Kalt- und Warmessenausgabe, Dunstabzugshauben und Bodeneinlaufrinnen.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: März/April 2003

Entgelt für Vergabeunterlagen: 31,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25413.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 13.09.02, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Stadtkämmerei - Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 18.09.02

Submission: 01.10.02, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 01.11.02

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug als dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zuge-

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

OAB 319/2002-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Grünzug "Venedig", Erfurt - Grünanlage Moritzstrasse, 5. BA - Freiflächengestaltung -

- 500 m³ Bodenbewegung (Bodenaushub/-modellierung); - 15 m² Stützmauer aus Sichtbeton; - 250 m^2 Granitkleinpflasterdecke, Bauklasse IV; - 400 m^2 wassergebundene Wegedecke mit Einfassung aus Basaltgrosspflaster; - 40 m Einfriedung aus Holzzaun; - 200 m² Pflanzfläche (Anlage und Pflege); 800 m² Rasenfläche (Anlage und

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 46. KW 2002 bis 14. KW 2003

Entgelt: 24,00 EUR, inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25414.4

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 13.09.2002, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle -Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289 abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 18.09.2002 versandt.

Submission: 08.10.2002, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 31.10.2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1)a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zuge-

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Dittelstedt

Herrenberg

Herrenberg

Herrenberg

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Herbst 2002

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Herbst 2002 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen.

Die genauen Sammlungstage, Standplätze und Standzeiten sind dem "Tourenplan mobile Sammlung Herbst 2002" zu entnehmen (Anlage 1).

Bitte beachten Sie die Standplatzabweichungen zum Abfallkalender am 23. September 2002 (Löbervorstadt), am 30. September 2002 (Erfurt-Altstadt) sowie am 1. Oktober 2002 (Niedernissa (Rohda))

Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden (Anlagen 2 und 3).

Anlage 1

Datum 19.09.2002

Donnerstag

4.10.2002

5.10.2002

Sonnabend

Freitag

Frienstedt

Gottstedt

Ermstedt

Molsdorf

Egstedt

Töttelstädt Alach

Salomonsborn

Waltersleben

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2002 Zeitraum: 19. September bis 5. Oktober 2002

Standplatz

Körnerstraße (am Hochhaus)

Im Wiesengrund (am ehemaligen Stöberhaus)

Blücherstraße (an der Fußgängerbrücke)

Stielerstraße (am Sportplatz)

	Daberstedt	FEbert-Str. / Werner-Seelenbinder-Straße	14.00 - 15.00	Bleiakkumulatoren (Kfz)	Lösungsmittel (Farbverdünnungen)
	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	15.30 - 17.00	Bremsflüssigkeiten	
20.09.2002	Kerspleben	Dorfplatz	10.00 - 10.30	Chemikalienreste, anorganisch	Nickel/Cadmium-
Freitag	Töttleben Wallichen	Am Âlten Anger (Dorfplatz) Dorfstraße (am Motorradclub)	11.00 - 11.30 12.00 - 12.15	(Reinigungsmittel)	Akkumulatoren
	Vieselbach	Mühlplatz	12.45 - 13.30	Chemikalienreste, organisch	öl- und fettverschmutzte
	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	14.00 - 14.30	(Abbeizmittel)	Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhalti-
21.09.2002	Marbach	Oberer Stadtweg / Schwarzburger Straße	8.00 - 9.00	Desinfektionsmittel	ge Putzlappen u. ä.)
Sonnabend	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	9.30 - 10.30	Energiesparlampen	PCB-haltige Erzeugnisse und
	Gispersleben	Kopernikusplatz	11.00 - 12.00	Entwicklerbäder	Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)
23.09.2002	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	10.00 - 11.00	Farben	Pflanzenschutz- und Schädlings-
Montag	Bischleben Hochheim	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg Hochheimer Platz / Am Bache	11.30 - 12.30 13.00 - 14.00	Feuerlöscher	bekämpfungsmittel
	Hochheim	Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	14.30 - 15.30	Fixierbäder	quecksilberhaltiger Abfall
	Löbervorstadt	Rückertstr. / Uhlandstr.	16.15 - 17.15	Harze	(Thermometer,
24.09.2002	Ilversgehofen	Hohenwindenstraße / Barkhausenstraße	10.00 - 10.30	Haushaltchemie	quecksilberhaltige Relaisteile)
Dienstag	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	11.00 - 12.00	(Reinigungsmittel)	Säuren (Batteriesäure)
	Rieth Berliner Platz	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)	12.30 - 13.00	Holzschutzmittel	Spraydosen
	Rieth	Prager Straße (ehemalige Deutsche Bank) Györer Straße (am Hochhaus)	13.15 - 13.45 14.00 - 14.30	Klebemittel	Trockenbatterien
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	15.00 - 15.30		
	Moskauer Platz	Budapester Straße (am Freizeitzentrum)	16.00 - 16.30		en: Altmedikamente, Pflanzenöle,
25.09.2002	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	10.00 - 10.30	Pflanzenfette (gebrauchte Bratt	fette und Ole)
Mittwoch	Brühlervorstadt	Im Gebreite / Am Hippelborn	11.00 - 11.30	-	
	Bindersleben Brühlervorstadt	Flughafenstraße / Waidwäsche Am Kreuzchen / Peterborn	12.00 - 12.30 13.00 - 14.00	Anlage 3	Stand August 2002
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	14.30 - 15.00	Allac	maina
	Andreasvorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	15.30 - 16.30		emeine
	Andreasvorstadt	Pappelstieg	17.00 - 17.30	Annahmebe	dingungen für
26.09.2002	Windischholzhausen	Am Heckenhügel / Dr. Müller-Desterro-Straße	10.00 - 10.45		l-Kleinmengen
Donnerstag	Melchendorf Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg) Ernst-Haeckel-Straße / Schöntal	11.15 - 11.45	Jonatiana	i-vieiiiiieiigeii
	Melchendorf Melchendorf	Am Hanfstein / Schulzenweg	12.15 - 12.45 13.00 - 13.30		abfällen erfolgt aus Erfurter Haus-
	Wiesenhügel	Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz)	13.45 - 14.15	halten und Kleingewerbe.	
	Wiesenhügel	In der Lutsche / Mispelweg	14.30 - 15.00	Die Annahme erfolgt nur in hat	ushaltsüblichen Mengen.
	Melchendorf	Friedemannweg (am REWE-Markt)	15.30 - 16.30	Sonderabfälle aus Gewerbe un	nd öffentlichen Einrichtungen wer-
27.09.2002	Tiefthal	Am Weißbach	10.00 - 11.00		d in der Annahmestelle für Sonder-
Freitag	Kühnhausen Mittelhausen	Platz Lindenstr. (an der Feuerwehr)	11.30 - 12.00 12.30 - 13.00	abfälle Erfurt-Schwerborn entg	gegengenommen.
	Stotternheim	Hauptstr. 23	13.30 - 14.00	2. Sonderabfälle werden nach	der geltenden Sonderabfallartenli-
	Schwerborn	Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)	14.30 - 15.00	ste angenommen.	
28.09.2002	Löbervorstadt	JohSebBach-Straße (Schwimmhalle)	8.00 - 9.00	3. Ausgeschlossen von der Ar	nnahme sind:
Sonnabend	Daberstedt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	9.30 - 10.30	- Munition und Sprengstoff	
20.00.2002	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	11.00 - 12.00	- Druckgasflaschen	C
30.09.2002 Montag	Sulzer Siedlung Hohenwinden-Sulza	Stotternheimer Platz Markusweg / Hammerweg	10.00 - 11.00 11.15 - 12.15	- radioaktive Abfälle	
Wiontag	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Marktfläche)	12.45 - 13.45	- infektiöse Abfälle	
	Ilversgehofen	Magdeburger Allee (am ehem. Unionkino)	14.15 - 14.45	 biologische und chemisch 	e Kampfstoffe
	Brühlervorstadt	Cyriakstraße / Gothaer Platz	15.15 - 15.45	- instabile anorganische u. o	organische Verbindungen
	Erfurt-Altstadt Erfurt-Altstadt	Am Johannestor / Wallstr. Juri-Gagarin-Ring 133 (am alten Druckhaus)	16.15 - 16.45 17.15 - 17.45		zu einem Gewicht von 30 kg bzw.
1.10.2002	Azmannsdorf	Kirchstraße	10.00 - 10.30	Volumen von 30 Liter je Anlief	ferungsbehältnis angenommen.
Dienstag	Linderbach	Anger	11.00 - 12.00	Chemikalienreste, Fotochemik	alien, Pflanzenschutzmittel, Holz-
S	Büßleben	Am Peterbach	12.30 - 13.30		nittel, Desinfektionsmittel, Kühler-
	Urbich	Rudolstädter Straße (am alten Heizhaus)	14.00 - 14.30		igen werden nur bis zu einem Ge-
	Niedernissa (Rohda)	(Ortschaftsverwaltung) Kirchgraben / Am Teufelstale	15.00 - 15.30 16.00 - 16.30		von 5 Liter je Anlieferungsbehältnis
2.10.2002	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	10.00 - 10.30	angenommen.	
Mittwoch	Krämpfervorstadt Krämpfervorstadt	Ringelbergtreppe	11.00 - 10.30		Sonderabfälle in gekennzeichneten,
	Krämpfervorstadt	Greifswalder Straße / Emdener Straße	12.00 - 12.30		ligten Verpackungen (Anlieferbe-
	Johannesvorstadt	Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße	13.00 - 13.30		llart und unvermischt persönlich an Umfüllungen sind nicht möglich.
	Johannesplatz Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	14.00 - 14.30		-
	Johannesplatz Hohenwinden	Friedrich-Engels-Straße /Ammertalweg Salzstraße / Sommerweg	15.00 - 16.00 16.30 - 17.30		Annahme Auskunft über Sonderab-
			10.50 17.50	fallart und Herkunft zu erteilen	

Dietendorfer Straße (Ortsverwaltung)

Rodeweg (oberhalb Schlachthaus) Schaderoder Straße (Gaststätte)

Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)

Gottstedter Landstraße

Herrenstraße (Gaststätte)

Auf der Waidmühle

Zum Rinnebach 30/31

Nessegrund

10.00 - 10.30

11.00 - 11.30 12.00 - 12.30

13.00 - 13.30

Sonderabfallartenliste

Altöle	Kühlerflüssigkeiten
Batterien, quecksilberhaltig	Lacke
(Knopfzellen)	Laugen (Abflussreiniger)
bitumenhaltige Stoffe	Leuchtstoffröhren
Bleiakkumulatoren (Kfz)	Lösungsmittel
Bremsflüssigkeiten	(Farbverdünnungen)
Chemikalienreste, anorganisch	Nickel/Cadmium-
(Reinigungsmittel)	Akkumulatoren
Chemikalienreste, organisch	öl- und fettverschmutzte
(Abbeizmittel)	Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhalti-
Desinfektionsmittel	ge Putzlappen u. ä.)
Energiesparlampen	PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel
Entwicklerbäder	(Kleinkondensatoren)
Farben	Pflanzenschutz- und Schädlings-
Feuerlöscher	bekämpfungsmittel
Fixierbäder	quecksilberhaltiger Abfall
Harze	(Thermometer,
Haushaltchemie	quecksilberhaltige Relaisteile)
(Reinigungsmittel)	Säuren (Batteriesäure)
Holzschutzmittel	Spraydosen
Klebemittel	Trockenbatterien

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

- 2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.
- 3. Ausgeschlossen von der Annahme sind: - Munition und Sprengstoffe
 - Druckgasflaschen
 - radioaktive Abfälle
 - infektiöse Abfälle

 - biologische und chemische Kampfstoffe - instabile anorganische u. organische Verbindungen
- 4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von 30 kg bzw.
- Volumen von 30 Liter je Anlieferungsbehältnis angenommen.

- verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.
- Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.
- 7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

10.00 - 10.30

11.00 - 11.30 12.00 - 12.30 13.30 - 14.00 14.30 - 15.00

15.30 - 16.00

8.00 - 8.45

9.30 - 10.15

10.45 - 11.15

Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrs- u. Herbstsammlung) erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme.

Offentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück im Sanierungsgebiet "Andreasviertel" zum Verkauf aus:

Glockenquergasse 9

Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 139, Flurstück 99, 502 m² Unbebautes Grundstück

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet "Andreasviertel".

Bei der Bebauung sind die städtebaulichen Zielsetzungen zu berücksichtigen:

Ziel der Sanierung ist eine Bebauung der Lücke mit einem straßenbegleitenden Baukörper. Als Gebäude ist ein 2-geschossiges Wohnhaus möglich. Die Gebäudetiefe orientiert sich an der vorhandenen Bebauung auf den benachbarten Flurstücken. Im südwestlichen Teil des Grundstücks ist die städtebauliche Entwicklung auf den Flurstücken 73 und 51 (geschlossene Bebauung mit zentralem Hof in der Kleinen Ackerhofsgasse) zu berücksichtigen. Aus städtebaulichen Gründen ist deshalb eine Bebauung des hinteren Grundstücksteiles nicht möglich. In diesem Bereich wird eine Abstandsbaulast für ca. 200 m² eingetragen.

Kaufpreis: 115.460,00 EUR

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,-EUR je Exposé zugesandt. Die Exposé können auch nach vorheriger Einzahlung der Schutzgebühr auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr.: 38831837, BLZ 82054222, Verwendungszweck: HHst. 3500.10000, unter Vorlage der Quittung beim Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, Zi. 104 abgeholt werden.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Dr. Hahn,

Tel. 0361/655-2779, Fax: 0361/655-2759 zur Verfügung.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Angebote sind unter Beifügung eines Vorhabenplanes, einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens 30. September 2002 (Posteingang) im verschlossenen Umschlag einzureichen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, Postfach 100553, 99005 Erfurt

Hinweis: Die Ausschreibung vom 23. August 2002 wird hiermit aufgehoben.

Denkanstoß Blumenschmuckwettbewerb

Das Garten- und Friedhofsamt möchte auf diesem Weg alle Erfurter Bürger an die Teilnahme des diesjährigen Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerbs erinnern. Nur noch ein Monat Zeit zum Einsenden der Fotos (9x13 cm) verbleibt, bis eine Fachjury den schönsten Blumenschmuck der Stadt auswählt und prämiert. Einsendeschluss ist der 5. Oktober.

Handzettel mit den Teilnahmebedingungen liegen an den Info-Ständen des Rathauses, der Bauverwaltung, in den Bürgerservice-Büros und in der Hauptbibliothek am Domplatz 1 aus. Die Sparkasse Erfurt als Hauptsponsor stellt attraktive Gewinne zur Verfügung. Außerdem sponsern Gartenbaufirmen aus der Region Geld, Pflanzgutscheine oder Schecks. Ein Mitmachen lohnt sich. Solange die Blumenpracht noch in voller Blüte steht, sollten Blumenliebhaber der Stadt ihre Balkonkästen, den Vorgarten und die Pflanzgefäße, die auf den Straßenbereich ausgerichtet sind, fotografisch festhalten und an das Garten- und Friedhofsamt unter dem Kennwort "Blumenschmuckwettbewerb" einsenden.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:

Abholtermine der fertigen Pässe und **Ausweise**

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 12. August 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 17. Juli 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den "Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung" vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 16. August 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

PROGRAMM ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS

ERÖFFNUNG DES EUROPÄISCHEN TAGES DES OFFENEN DENKMALS

8.9. Eröffnungsveranstaltung

13 Uhr mit den Posaunenchören des Landesposaunenfestes Ansprache: Manfred Ruge, Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Frau Elfriede Begrich, Pröpstin der ev. Propstei, Dr. Reinhard Hauke, Dompfarrer des kath. Dompfarramtes Ort: Domplatz

DIE BESONDERE FÜHRUNG AM TAG DES OFFENEN DENKMALS

8.9. Rathaus Führungen durch die Info-Stelle

9-17 Uhr Ort: Fischmarkt 1

Haus der Stiftungen

8.9. 10-18 Uhr Die Krämerbrücke Erfurt

13-14 Uhr Führung mit der Architektin, Frau Hauschild

Ort: Krämerbrücke 31

Engelsburg Führungen durch das Haus 8.9.

10-18 Uhr Ort: Allerheiligenstraße 20/21

8.9. Peterskirche Führungen nach Anmeldung (Tel.: 0361/735742)

10-18 Uhr Ort: Peterskirche, Petersberg

8.9. Thüringer Staatskanzlei

11-17 Uhr mit der alten Kurmainzischen Statthalterei und Haus Vaterland (nur im Rahmen von Führungen, kostenfreie Zutrittskarten ab

10.30 Uhr im Foyer der Staatskanzlei)

frei zugänglich: Bürgersaal, Innenhof der Staatskanzlei und Bereich des Europäischen Informationszentrums im

Haus Vaterland

Ort: Regierungsstraße 73

8.9. Angermuseum

14/15/16 Uhr Führung zum sanierten barocken Dachstuhl des Angermuseums

mit Carsten Horn

(Gruppenführungen bis 20 Personen)

Ort: Anger 18, Treffpunkt: Haupteingang

8.9. Kaufmannskirche - Baukunstkirche

14 Uhr Führung mit Dr. Jürgen Witthauer

Ort: Anger 81, Treffpunkt: Lutherdenkmal

Kaufmannskirche - Die Bürgerkirche 8.9. 15 Uhr Führung mit Dr. Helmut Jung

Ort: Anger 81, Treffpunkt: Lutherdenkmal

Kulturforum Haus Dacheröden 8.9.

15-18 Uhr Führungen zur Geschichte des Hauses zu jeder vollen Stunde

Ort: Anger 37/38

8.9. Kaufmannskirche - Ein Ort der Thüringer Spätrenaissance

16 Uhr Die Erfurter Stein- und Holzbildhauerwerkstatt Beyer

Führung mit Brigitta Piehl und Bärbel Beyer Ort: Anger 81, Treffpunkt: Lutherdenkmal

8.9. Archäologische Ausgrabungen in bestehenden Objekten

Referent: Dr. Wolfgang Timpel 19 Uhr Ort: Friedrich-List-Straße 27

6. Septe	ember 2002	Amtsblatt der	Stadt I	Erfurt	11
8.9. 21-23 Uhr 8.9.	Andreaskirche Nachtführungen Ort: Andreasstraße 14 Führungen zu archäologischen Grabungen mit des Thüringischen Landesamtes für archäolog	rische Denkmalpflege	8.9. 10-16 Uhr 8.9.	Kirche St. Jacobi Zimmernsupra Führungen nach Vereinbarung Ort: Zimmernsupra, Straße des Friedens 64 Michaeliskirche und Lasphe-Kapelle	
	(Termine und Orte entnehmen Sie bitte der Ta GEÖFFNETE BAUDENKMALE AM TAG DES OFFENEN DENKM		10-18 Uhr 8.9. 10-18 Uhr	Ort: Michaelisstraße 11 Paulsturm Turmbesteigung Ort: Paulstraße 11	
8.9. 9-13 Uhr	Landesversicherungsanstalt Thüringen Erläuterungen durch Mitarbeiter des Hauses Ort: Kranichfelder Straße 3		8.9. 10-18 Uhr 8.9. 10-12 Uhr	Predigerkloster Ort: Predigerstraße 3 Kirche Rhoda Ort: Rhoda	
8.9. 10-16 Uhr	Königin-Luise-Gymnasium mit Ausstellung zum 100jährigen Bestehen de Ort: Melanchthonstraße 3	er Schule	8.9. 10-18 Uhr	Dorfkirche Wallichen Erläuterungen durch Mitglieder des Kirchbauvereines Ort: Dorfstraße, Erfurt-Wallichen	
8.9. 10-18 Uhr 8.9. 10-18 Uhr	Forsthaus Willroda Ort: Forststraße zwischen Egstedt und Schellr Haus zum Stockfisch - Stadtmuseum Ort: Johannesstraße 169	oda	14-16 Uhr	Kilianikirche Ort: Gispersleben, Zittauer Straße	
8.9. 10-18 Uhr	Haus zum Schwarzen Bärenzopf Bohlenstube Erläuterungen durch Herrn Dr. Gutjahr, Herrn und Herrn Budszuhn		8.9. 10.30-16 Uhı 8.9.	Gustav-Adolf-Kirche 10.30 Posaunen-Gottesdienst, danach geöffnete Kirche Ort: Gustav-Adolf-Kirche, Singerstraße 1 Kaufmannskirche	
8.9. 10-18 Uhr	Ort: Futterstraße 17 Heilige Mühle funktionstüchtige Mühle mit ei aus dem 19. Jahrhundert zur Perlgraupenherste Ort: Mittelhäuser Straße 16		11-17 Uhr 8.9. 11-18 Uhr	Ort: Anger 81 Lutherkirche Kirche, Turm mit Glocken und Aussichtsplattform	
8.9. 10-18 Uhr 8.9.	Museum Neue Mühle Schlösserstraße 25 a Integration von archäologischen Befunden in e	einen Arbeits-	8.9. 11-18 Uhr	Ort: Magdeburger Allee Martinikirche Kirche, Turm mit Glocken und Uhrwerk Ort: Tiergestenetzeße 11	
10-18 Uhr 8.9.	und Wohnbereich (Kellerräume) Ort: Friedrich-List-Straße 27 Begegnungsstätte Kleine Synagoge		8.9. 11-13 Uhr 8.9.	Ort: Tiergartenstraße 11 Ev. Kirche Möbisburg Ort: Möbisburg, Auf der Burg 1 Kapelle im Paulsturm	
11-18 Uhr 8.9. 11-17 Uhr	Erläuterungen durch Herrn Kestel Ort: An der Stadtmünze 4/5 Benary-Speicher Druckereimuseum und Schaudepot der Musee	en der Stadt Erfurt	8.9. 11-19 Uhr	Besichtigung der Deckenbemalung von H. Jung, Erfurt Ort: Paulstraße 11 Reglerkirche	
8.9.	Erläuterungen durch Karin Kosicki, und Rüdig Ort: Brühler Straße 37 (Sparkassen-Finanzzen Kulturhof Krönbacken	ger Weingart	11-18 Uhr 8.9.	Erläuterungen durch Mitarbeiter des Projektes "Offene Kirche Ort: Bahnhofstraße 7 Schottenkirche St. Jacobi	, "
11-18 Uhr 8.9. 11-17 Uhr	Ort: Michaelisstraße 10 Thüringer Staatskanzlei mit der alten Kurmainzischen Statthalterei und (nur im Rahmen von Führungen, kostenfreie 2		11-17 Uhr 8.9. 12-15 und 16-18 Uhr	Ort: Schottenstraße 11 Kirche St. Lorenz Erläuterungen durch Gemeindemitglieder Ort: Pilse 30	
10.30 Uhr	im Foyer der Staatskanzlei) frei zugänglich: Bürgersaal, Innenhof der Staa Bereich des Europäischen Informationszentrus Ort: Regierungsstraße 73	utskanzlei und	8.9. 12-16 Uhr	Predigerkirche Erläuterungen durch Mitglieder und Mitarbeiter der Gemeinde Ort: Predigerstraße 3	e
8.9. 12 Uhr	Eröffnung des historischen Gasthauses "Zur H mit dem Petersbergregiment, der Prinzengarde Thüringer Folkloreensemble danach ist das Haus geöffnet		8.9. 13-17 Uhr 8.9.	Dom St. Marien wegen Bauarbeiten sind Besichtigungen nur im Langhaus des Domes möglich Kirche St. Severi mit Turmführungen	
8.9. 12-18 Uhr	Ort: Domplatz 32 Restaurant "Zum Rebstock" und Raum "Leuc Erläuterungen durch Herrn Krummrich Ort: Futterstraße 2	htenburg"	13-17 Uhr 8.9. 13-17 Uhr	Ort: Severihof 3 Thomaskirche Kirche und Turmcafé Erläuterungen durch Gemeindemitglieder Ort: Schillerstraße 48	
8.9. 13-18 Uhr	Denkmalkomplex Gotthardtstraße 52/53/54 Erläuterungen durch Herrn Herbst, Architektu Ort: Gotthardtstraße 52/53/54	ırbüro Herbst	8.9. 14-16 Uhr 8.9.	Ev. Kirche Bischleben Ort: Bischleben, Lindenstraße Kirche St. Crucis (Neuwerkkirche)	
	Theater Waidspeicher Erläuterungen durch den Architekten Gerhard Ort: Domplatz 18	Schade	14-17 Uhr 8.9. 14-17 Uhr	Ort: Klostergang 3 Augustiner Kloster Laubenganghaus und Renaissancehof, Erläuterungen erfolgen durch den Architekton Harry Kirchhook (14 m. 16 Hbr.)	
8.9. 14-18 Uhr	Barfüßerkirche geöffnetes Baudenkmal und Ausstellung Ort: Barfüßerstraße 20		8.9. 14-18 Uhr	durch den Architekten Herrn Kirchbach (14 u. 16 Uhr) Ort: Augustinerstraße 10 Cyriakskapelle Erläuterungen durch Mitglieder des Cyriakskreises	
	GEÖFFNETE KIRCHEN AM TAG DES OFFENEN DENKMALS		8.9.	Ort: Im Gebreite 75 Dorfkirche Waltersleben	
8.9. 9-18 Uhr 8.9.	Kirche Ermstedt Ort: Am Pfarrgarten, Ermstedt Kirche Frienstedt		14-17 Uhr 8.9. 14-17 Uhr	Ort: Waltersleben, Weite Gasse Kirche St. Wigbert Ort: Regierungsstraße 74	
9-18 Uhr 8.9. 9-18 Uhr	Ort: Frienstedt, Pfarrtor Kirchenruine Nottleben Ort: Nottleben, Schulwinkel			RESTAURIERUNGSARBEITEN AM OBJEKT	
8.9. 9-19 Uhr 8.9.	Kirche Kleinrettbach Ort: Kirchgasse, Kleinrettbach Andreaskirche		8.9. 10-18 Uhr	Dorfkirche Wallichen Sanierung des freigelegten Mauerwerkes und des Fachwerkes Ort: Dorfstraße, Erfurt-Wallichen	
10-18 Uhr 8.9. 10-16 Uhr	Ort: Andreasstraße 14 Gustav-Adolf-Kapelle Witterda Erläuterungen durch den Förderverein Gustav Ort: Witterda, Kapellenweg	-Adolf-Kapelle e.V.	8.9. 12-18 Uhr	Predigerkirche Einblicke in die Konservierung und Restaurierung mittelalterlicher Malereien auf den Chorschrank Erläuterungen durch Prof. Dr. Merzenich Ort: Predigerstraße 3	ken

Ort: Andreasstraße 14 8.9. Angermuseum

10-18 Uhr "Experiment Schmuck", Jubiläumsausstellung zum X. Erfurter Schmucksymposium Ort: Anger 18

8.9. Angermuseum 10-18 Uhr "Wolfgang Barton zum Siebzigsten"

Arbeiten auf Papier

Tel.: 0361 / 6551945, e-mail: hubertus.roeder@erfurt.de

dem Internet unter www.erfurt.de

Kulturdirektion, Herr Röder Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Anfragen und Anregungen zum Programm können Sie richten an:

Die Stadtverwaltung dankt allen am Programm beteiligten Eigentümern und Nutzern Ort: Anger 18 von Denkmalen, den Firmen, Vereinen, Fachleuten und Einzelpersonen.